



## **Informationen rund um den korrekten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln**

Pflanzenschutzmittel (Herbizide, Fungizide, Insektizide u.a.) sind Produkte, welche Pflanzen entweder vorbeugend oder bei aktuellem Befall die Pflanze vor schädlichen Insekten, Krankheitserregern oder anderen Schadeinflüssen schützen oder davon befreien. Zudem gibt es Produkte zur Bekämpfung von Unkraut und Moosen, Ungeziefer im und ums Haus.

Diese Mittel enthalten Wirkstoffe, welche auch für uns Menschen, Tiere und Insekten schädlich sind. Darum gilt es bei Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mehrere Vorsichtsmassnahmen in Betracht zu ziehen.

### **Vor der Anwendung**

Vor der Anwendung sollte die Gebrauchsanleitung gelesen werden. Die Sicherheitsvorschriften darin und auch auf der Verpackung sind zu befolgen.

### **Während der Anwendung**

Während der Anwendung des Produkts sollten Handschuhe und lange Kleidung getragen werden, um die Haut vor dem Kontakt mit dem Mittel zu vermeiden.

Beim Abmischen gilt es die genauen Angaben auf der Verpackung einzuhalten – ähnlich wie bei Medikamenten. Eine zu stark konzentrierte Mischung kann die Pflanzen und deren Umwelt stark schädigen. Auch eine ungefähr benötigte Menge der Gesamtmischung sollte berechnet werden, damit die Spritzbrühe komplett aufgebraucht wird. Diese kann nicht für eine spätere Anwendung eingelagert werden, da sich die Wirkung verändert.

### **Nach der Anwendung**

Nach der Ausbringung des Mittels sollte das Sprühgerät gereinigt werden. Überschüssige Spritzbrühe über Grünflächen versprühen, keine Mittelreste in die Kanalisation entsorgen.

### **Spezielles bei Unkrautbekämpfungsmitteln**

Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist gemäss Bundesamt für Umwelt verboten. Genauere Informationen finden Sie auf der Seite des Bundesamtes für Umwelt

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/chemikalien/dossiers/pflanzenschutzmittel/pflanzenschutzmittel-im-hausgarten-und-liegenschaftsunterhalt.html>



## Allgemeines

- Das Mittel sollte Trocken, Kühl, Dunkel und für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahrt werden
- Leere Gebinde stets korrekt entsorgen. Diese können bei der Verkaufsstelle abgegeben werden
- Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in Gewässer gelangen
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt Gebrauchsanleitung beachten

Falls Sie beruflich Pflanzenschutzmittel ausbringen, muss sichergestellt sein, dass Sie oder die Sie anleitende Person im Besitz der Fachbewilligung ist. Wer eine Fachbewilligung besitzt, muss sein Wissen regelmässig auffrischen und den neuen Erkenntnissen anpassen.